

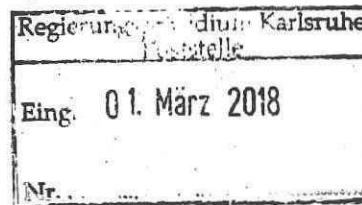
54.1



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe



Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 99-2900  
poststelle@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

26.02.2018

<b>Mein Aktenzeichen</b>	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	<b>Telefon / Fax</b>
89 750 BW, HKW Mannheim	12.02.2018 54.1c2-	<del>_____</del> <del>_____</del>	06321 99- <del>_____</del> 06321 99- <del>_____</del>
Bitte immer angeben!	8823.12/8.1.1.3HKW MA Klärschlammbe- handlung		

**Vollzug des BImSchG**

**Vorhaben der MVV Umwelt Asset GmbH, Otto-Hahn-Str. 1, 69169 Mannheim gem. § 16 auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für das HKW Mannheim durch Errichtung und den Betrieb von 2 Drehrohröfen für die thermo-chemische Klärschlammbehandlung von max. 180.000 Mg/a kommunalen Klärschlämmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. a. Änderungsantrag gem. §16 i. v. m. §§1,2 der 4. BImSchV und Nr. 8.1.1.3 des Anhangs hierzu der MVV Umwelt Asset GmbH, Otto-Hahn-Str. 1, 69169 Mannheim vom 31.01.2018 ergibt sich aus unserer Sicht folgende Bewertung:

1. Die Unterlagen sind vollständig und insbesondere auch im Hinblick auf die Auslegung der Antragsunterlagen ausreichend.
2. Bzgl. des Vorhabens bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

1/3

**Konto der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)



Bedingungen, Auflagen und inhaltliche Beschränkungen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Gründe:

Die bisher genehmigten Jahres- und stundenfrachten der Luftschadstoffe werden auch zukünftig nicht überschritten.

Die beantragten Änderungen führen somit nicht zu einer Erhöhung der Zusatzbelastung durch die Gesamtanlage im Beurteilungsgebiet.

Ferner ergab die Prüfung auf etwaige nachteilige Einwirkungen auf Natura 2000-Gebiet durch Luftschadstoffemissionen und Schadstoffdepositionen, dass der Betrieb des HKW mit der geplanten Klärschlammbehandlungsanlage mit keinen als erheblich nachteilig einzustufenden Beeinträchtigungen verbunden ist

Ich empfehle, sofern noch nicht geschehen, die durch das Vorhaben betroffenen rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften Stadt Ludwigshafen, Stadt Frankenthal und den Rhein-Pfalz-Kreis im Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Ferner wäre es sinnvoll, das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens auch in den betroffenen auf rheinland-pfälzischer Seite liegenden Gebietskörperschaften zu veröffentlichen.

Wir bitten weiterhin um Beteiligung im Verfahren (z. B: Info über evtl. Erörterungstermin) und einen Abdruck der abschließenden immissionsschutzrechtlichen Entscheidung über das Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage: 3 Ordner Antragsunterlagen Ausfertigung 9 in R.